



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Regionaldienst Neubrandenburg
Demminer Str. 46
17034 Neubrandenburg**

Telefon: 0385/58861442
E-mail: as-neubrandenburg@lalfv.mvnet.de
Bearbeiter: Dressler, Peters
Datum: **17.07.2024**

Ausgabe

16

2024

Getreide	Ausfallgetreide und Ungräser
Kartoffeln	Blattgesundheit und Schadinsekten in Kartoffeln
Rechtliches	Notfallzulassung Coprantol Duo in Zuckerrüben

Getreide – Ausfallgetreide und Ungräser

Die Regulierung des Ungrasbesatzes in unseren Beständen beginnt mit einer frühen Stoppelbearbeitung nach der Ernte. Dies regt die Keimung der Gräser und des Ausfallgetreides an. Dabei sollte eine flache Bearbeitungstiefe von nicht mehr als 5 cm gewählt werden. Kurzscheibenegge und Flachgrubber haben sich dafür bewährt. Bei erhöhtem Samendruck im Boden kann eine mehrmalige flache Bodenbearbeitung erforderlich sein. Jeder Bearbeitungsgang bringt einen neuen Lichtreiz hervor. Dies führt zu neuen Ungraswellen und verringert so den Samenvorrat im Boden. Sollte Ackerfuchsschwanz ein Problem sein, ist der Striegel die Wahl. Eine tiefe Bodenbearbeitung sollte nicht erfolgen, da Ackerfuchsschwanz so in die sekundäre Keimruhe geht und den Samenvorrat anreichert. Nach mehrmaliger flacher Bodenbearbeitung kann vor der Saatbettbereitung der Pflug genutzt werden. Die Samen werden in die tieferen Horizonte verlagert und verlieren so über die Jahre ihre Keimfähigkeit. Der Pflug sollte aber nicht in jedem Jahr zum Einsatz kommen, da sonst die Samen im Folgejahr wieder hochgeholt werden. Eine Einbindung des Pfluges in die Fruchtfolge, z.B. nur vor Gerste, hat gute Erfolge in der Ungrasbekämpfung, gerade gegen die Tresse, erzielt.



Abb. 1: Tressen im Weizen



Abb. 2: Windhalm im Weizen

Denken Sie rechtzeitig an das Brechen der „Grünen Brücke“. Ziel ist es, dass (viröse) Blattläuse nicht in Neuansaat abwandern und diese, wie z.T.2023 im Herbst geschehen, infizieren.

	insektenübertragende Viren		bodenpilzübertragbare Viren
Getreidevirus	Gerstengelverzweigungsvirus (<i>Barley yellow dwarf virus – BYDV</i>)	Weizenverzweigungsvirus (<i>Wheat dwarf virus –WDV</i>)	Gelbmosaikviren in der Wintergerste (BaYMV, BaMMV, BaYMV-2)
Übertragung	mehrere Blattlaus arten (Hafer-, Große Getreide-, Bleiche Getreideläus)	Zikade (<i>Psammotettix alienus</i>) persistente Übertragung	Bodenpilz (<i>Polymyxa graminis</i>)
Wirtspflanze	alle Getreidearten, Gräser, Mais	Getreide, Gräser kein Mais	Wintergerste
Symptome	Wachstumsstauungen, Verzweigungen, gelbe streifige Aufhellungen zwischen den Blattadern, Rotfärbung, Schmachtkörner, Schwärzepilze		fahlgrün bis gelblich, weniger winterhart, Halmverkürzung
tolerante/resistente Sorten	Gerste – ja Weizen – nein	keine Sorten	Wintergerste – ja

Kartoffeln – Phytophthorabehandlung

Bei geringer bis mittlerer Infektionsgefahr für Phytophthora liegt der Spritzabstand in unserer Region bei 10-14 Tagen (www.isip.de/mv). Aufgrund der diesjährigen Witterung ist in Abhängigkeit der Sorten der Spritzabstand mitunter geringer. Die Sorten zeigen deutlich ihre Anfälligkeit gegenüber Phytophthora. Auch Alternaria ist vorhanden, wird aber bei den Fungizidbehandlungen mit erfasst. Blattläuse konnten nicht festgestellt werden.

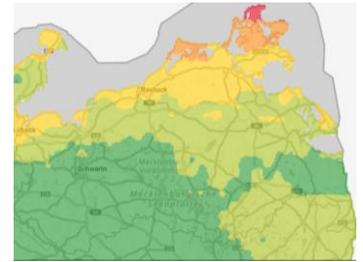


Abb. 3:
Spritzabstand Krautfäule
www.isip.de/mv

Rechtliches – ...Nachtrag - Notfallzulassung

Das BVL hat nun noch ein weiteres kupferhaltiges Fungizid mit einer Notfallzulassung gegen Cercospora in Zuckerrüben erteilt - Coprantol Duo vom 11.7. - 07.11.2024.

Tab.: Auflagen der Notfallzulassung beim Zuckerrübenfungizid Coprantol Duo

Präparat Notfallzulassung bis	Wirkstoff	Wirkstoffgehalt g/kg	Aufwandmenge l/kg/ha	Gewässerabstand [m] Abdriftminderung				Hang 2 %	Wartezeit in Tagen
				-	50 %	75 %	90 %		
Coprantol Duo* 11.07. - 07.11.2024	Kupferoxychlorid Kupferhydroxid	235,3 215	2 x 1,8	-	-	-	20	20	14

***NT620** Die maximale Aufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr darf auf derselben Fläche...nicht überschritten werden.

Weitere Notfallzulassungen für Zuckerrüben siehe landesweiten Hinweis Nr. 17 vom 10.07.2024.

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!